

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 19 (1957)

Heft: 6

Rubrik: Fahrzeuge beleuchten und kennzeichnen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fahrzeuge beleuchten und kennzeichnen

Die Frage der Sicherheit im Strassenverkehr ist ein Problem, mit dem sich jeder Einzelne auseinandersetzen muss, sowohl in seinem eigenen Interesse als auch im Interesse der Allgemeinheit. «Der Traktor» und auch andere landwirtschaftliche Fachblätter haben sich seit jeher in den Dienst der Unfallverhütung gestellt, das möchten wir an dieser Stelle mit Nachdruck betonen. Diese Appelle, Aufforderungen und Anstrengungen haben denn auch bewirkt, dass vieles besser geworden ist. Da und dort aber — schwarze Schafe gibt es überall — scheint man sich keinen Deut um die gut gemeinten Ratschläge zu kümmern. Der alte Spruch «Durch Schaden wird man klug, aber nicht reich», hat halt nach wie vor seine Gültigkeit. Tragisch nur, dass der Schaden oft so ungeheuerlich gross ist und nie mehr gut gemacht werden kann. Das folgende Beispiel sei dafür Zeuge:

Wie sich der Unfall ereignete

Walter hatte den ganzen Tag mit seinen Angestellten wacker auf dem Feld gearbeitet. Vier hochbeladene Fuder zeugten davon. Vor dem Nachtessen konnte er zwei davon noch einbringen, die andern standen noch draussen auf der Wiese. Es war schon recht spät und dunkel, als er sich entschloss, diese beiden auch noch heimzuholen. Er nahm zwei Knechte mit und begab sich mit ihnen und drei Pferden aufs Feld. Bei den Fudern angelangt, kuppelten sie diese zusammen, spannten die Pferde ein und «Hü», ging es schon wieder heimwärts. Auf der Hauptstrasse, die er mit seinem Fuhrwerk zu befahren hatte, herrschte fast kein Verkehr. Walter hatte sein Gefährt nicht beleuchtet. Am hintern Wagen, auf dem die beiden Gehilfen Platz genommen hatten, war kein Katzenauge, kein Rückstrahler angebracht. Das sollte Walter zum Verhängnis werden.

Ein Auto nahte sich von vorn dem Fuhrwerk Walters. Gleichzeitig fuhr von hinten ebenfalls ein Auto heran, und dieses prallte mit grosser Wucht in den hintern Wagen, der vollständig zertrümmert wurde. Der eine Knecht erlitt einen Schädelbruch, während der andere nach kurzer Zeit verschied.

Warum kam es zum Unfall?

Ohne die Frage nach der Schuld abklären zu wollen, seien hier einige Daten festgehalten: Der Autolenker, der von vorne auf Walter zufuhr, und ihn ohne Unfall kreuzte, konnte leider nicht mehr ermittelt werden, da er nicht anhielt und mit grösster Wahrscheinlichkeit vom Unfall nichts bemerkte.

Der Führer des andern Automobils, der von hinten in das Fuhrwerk hineingefahren war, sagte folgendes aus:

Vom entgegenkommenden Fahrzeug wurde ich stark geblendet. Der Fahrzeugführer hat trotz meinem mehrmaligen Auf- und Abblenden die Scheinwerfer nicht ausgeschaltet. Möglicherweise hat er mich gar nicht gesehen, da ich ja hinter dem Fuhrwerk fuhr. Vom Fuhrwerk habe ich überhaupt nichts bemerkt. Ich glaubte, weiter geradeaus fahren zu können, ohne irgend etwas ausweichen zu müssen. Als ich des Fuhrwerks ansichtig wurde (1—2 Meter) war es bereits zu spät.» Soweit die Aussagen des Automobilisten. Neben vielen andern Gründen, die wir hier nicht weiter untersuchen wollen, möchten wir darauf hinweisen, dass der Automobilist das Fuhrwerk gar nicht bemerkt hat. Das unbeleuchtete Gefährt wirkte wie ein Schemen und tauchte nur auf ganz kurze Distanz vor dem Auto auf. Wäre am hintern Wagen auch bloss ein Katzenauge, ein Rückstrahler oder noch besser ein Licht angebracht gewesen, hätte der Führer des Automobils das Fuhrwerk sicherlich bemerkt, umsomehr, als er einige Male, wie Walter übrigens auch bestätigte, seine Scheinwerfer aus- und einschaltete.

JM.